

Stadt Bamberg
Bauordnungsamt
Untere Sandstraße 34
96049 Bamberg



Antrag auf Grabungserlaubnis nach Art. 7 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG)

Ich/Wir beantrage(n) hiermit die Erlaubnis nach Art. 7 Abs. 1 BayDSchG zur Durchführung von Erdarbeiten bzw. Grabungen für das folgende

Grundstück/Gebäude

Gemarkung <input type="text"/>	Flurstücksnummer <input type="text"/>
Straße <input type="text"/>	Hausnummer <input type="text"/>

Antragsteller/in

Name <input type="text"/>		Vorname <input type="text"/>	
Straße <input type="text"/>	Hausnr. <input type="text"/>	PLZ <input type="text"/>	Ort <input type="text"/>
Telefon <input type="text"/>		Email <input type="text"/>	

Grundstückseigentümer/in ¹⁾

Name <input type="text"/>		Vorname <input type="text"/>	
Straße <input type="text"/>	Hausnr. <input type="text"/>	PLZ <input type="text"/>	Ort <input type="text"/>
Telefon <input type="text"/>		Email <input type="text"/>	

Vorhaben

<input type="checkbox"/> Erdaushub für Neubau	<input type="checkbox"/> Erdaushub für Leitungsbaumaßnahmen
<input type="checkbox"/> Einbau neue Bodenplatte	<input type="checkbox"/> Sondierungen zur statischen Untersuchung
<input type="checkbox"/> Statische Sicherungsmaßnahmen (Fundamentfreilegung, Unterfangung etc.)	<input type="checkbox"/> Sonstiges ²⁾ <div style="border: 1px solid black; height: 150px; width: 100%;"></div>
Flächenausdehnung in m ² <input type="text"/>	
Zieltiefe bezogen auf GOK bzw. NN <input type="text"/>	
Geplanter Ausführungszeitraum <input type="text"/>	

Anlagen³⁾

<input type="checkbox"/> Lageplan 1 : 1000 mit Eintragung der Grabungsflächen
<input type="checkbox"/> Grundriss EG/ KG
<input type="checkbox"/> Spartenpläne
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="text"/>

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird hiermit versichert.

Mir/uns ist bekannt, dass mit den beantragten Erdarbeiten erst nach Erteilung der Grabungserlaubnis begonnen werden darf.

Ort, Datum, Unterschrift

Datenschutzhinweis:

Die Daten werden aufgrund und zum Zweck des Vollzugs der Art. 15 Abs. 1 und 16 Abs. 2 BayDSchG (Bayer. Denkmalschutzgesetz) erhoben und verarbeitet. Diese Daten geben wir gem. Art. 15 Abs. 2 BayDSchG weiter an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD). Weiterhin können Ihre Daten auch an die folgenden Stellen übermittelt werden: Bauberufsgenossenschaft gemäß § 1 SGB X i.V.m. § 70 SGB X, staatliches Vermessungsamt gem. Art. 3 VermKatG, Zentralfinanzamt – Bewertungsstelle gem. § 29 Abs. 3 BewG.

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite der Stadt Bamberg, auf der die allgemeinen datenschutzrechtlichen Hinweise einschließlich der Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.

¹⁾ Nur Ausfüllen, wenn nicht personengleich mit Antragsteller/in.

²⁾ Bitte ggf. kurze Beschreibung des geplanten Vorhabens.

³⁾ Immer erforderlich ist ein Lageplan 1 : 1000, bei Neu- bzw. Umbaumaßnahmen zusätzlich Grundrisse des EG/KG sowie bei Leitungsbaumaßnahmen Spartenpläne.

Wichtige Hinweise

Wer auf einem Grundstück nach Bodendenkmälern graben oder zu einem anderen Zweck Erdarbeiten auf einem Grundstück vornehmen will, obwohl er weiß oder vermutet oder den Umständen nach annehmen muss, dass sich dort Bodendenkmäler befinden, bedarf der Erlaubnis (Art. 7 Abs. 1 BayDSchG).

Werden Erdarbeiten oder Grabungen ohne die erforderliche Erlaubnis durchgeführt, kann die Stadt Bamberg als Untere Denkmalschutzbehörde verlangen, dass der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt wird, soweit dies noch möglich ist, oder dass Bodendenkmäler auf andere Weise wiederinstandgesetzt werden (vgl. Art. 15 Abs. 3 BayDSchG).

Wer widerrechtlich Bau- oder Bodendenkmäler oder eingetragene bewegliche Denkmäler vorsätzlich oder grob fahrlässig zerstört oder beschädigt, ist unabhängig von der Verhängung einer Geldbuße zur Wiedergutmachung des von ihm angerichteten Schadens bis zu dessen vollem Umfang verpflichtet (Art. 15 Abs. 4 BayDSchG).

Förderverfahren: Übersteigen die Kosten zur Erfüllung der Auflagen des denkmalrechtlichen Erlaubnisbescheids den Rahmen des Zumutbaren, so können private Vorhabenträger, welche die Voraussetzungen des § 13 BGB (Verbrauchereigenschaft) erfüllen, sowie Kommunen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) gefördert werden. Die Untere Denkmalschutzbehörde prüft bei der Weiterleitung des Förderantrags an das BLfD den Umfang der zumutbaren Kosten im Einzelfall und teilt diese dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege mit. Voraussetzung für eine entsprechende Förderung ist die vorherige Abstimmung der Maßnahme mit dem BLfD sowie ein schriftlicher Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

Darüber hinaus können auch denkmalschonende Umplanungen, wie z.B. der Verzicht auf Unterkellerung und tiefer reichende Bodeneingriffe, zu einem Entfallen oder einer erheblichen Verminderung des Ausgrabungs- und Dokumentationsaufwandes führen. Solche denkmalerhaltenden Umplanungen sind ebenfalls im Rahmen der vorhandenen Mittel durch das BLfD förderfähig. Das BLfD berät in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde bei der Prüfung alternativer Planungen unter denkmalfachlichen Gesichtspunkten.

Für das Verfahren zur Förderung von denkmalbedingten Mehraufwendungen sind die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für Denkmalschutz und Denkmalpflege in der geltenden Fassung anzuwenden (abrufbar auf den Internetseiten des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege unter www.blfd.bayern.de).

Es wird empfohlen, schon vor Einreichung des Antrages mit der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Bamberg Kontakt aufzunehmen und die Voraussetzungen für die Durchführung der geplanten Erdarbeiten oder Grabungen zu klären.

Stadt Bamberg
Bauordnungsamt
Abt. Denkmalpflege – Stadtarchäologie
Untere Sandstraße 34
96049 Bamberg
Tel.: +49 (0)951 / 87-1693
Fax: +49 (0)951 / 87-1914
E-Mail: stefan.pfaffenberger@stadt.bamberg.de